kain zeit verzuge. Aber möcht daz
erkantnus solchs den herrn der
Regierung zuebracht [illegible]
werden.

Zum 4. der wochenmarkt halb
wie nuermals beratschlagt ist
mit [illegible] ein komen nach
verkaufte [illegible] &c.

Daz sol noch nit gesetzt und bei
dem aufsetzen [illegible] vd.
[illegible] gethan werden. Dz [illegible]
[illegible] und anzaigung
herrn [illegible] o [illegible]
[illegible] werden ob nach aufsleg
fallen. sonderlich [illegible]
[illegible] zeit nit. Darzu sol es
den [illegible] so [illegible] solche
[illegible] [illegible] zufüren
und [illegible] gebrauch
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]. Auch dem [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] dem herrn
[illegible] [illegible] und [illegible]
zaigt und solchs [illegible]
[illegible] werde. Darzu
ist bei ainem [illegible] rats
derhalb kain [illegible] wie
es damit gehalt werde, sonder
sol man nachschauen.

9 keller. Zum 5. [illegible] halb sol dem
[illegible] und [illegible]
desselben wie nier beratschlagt